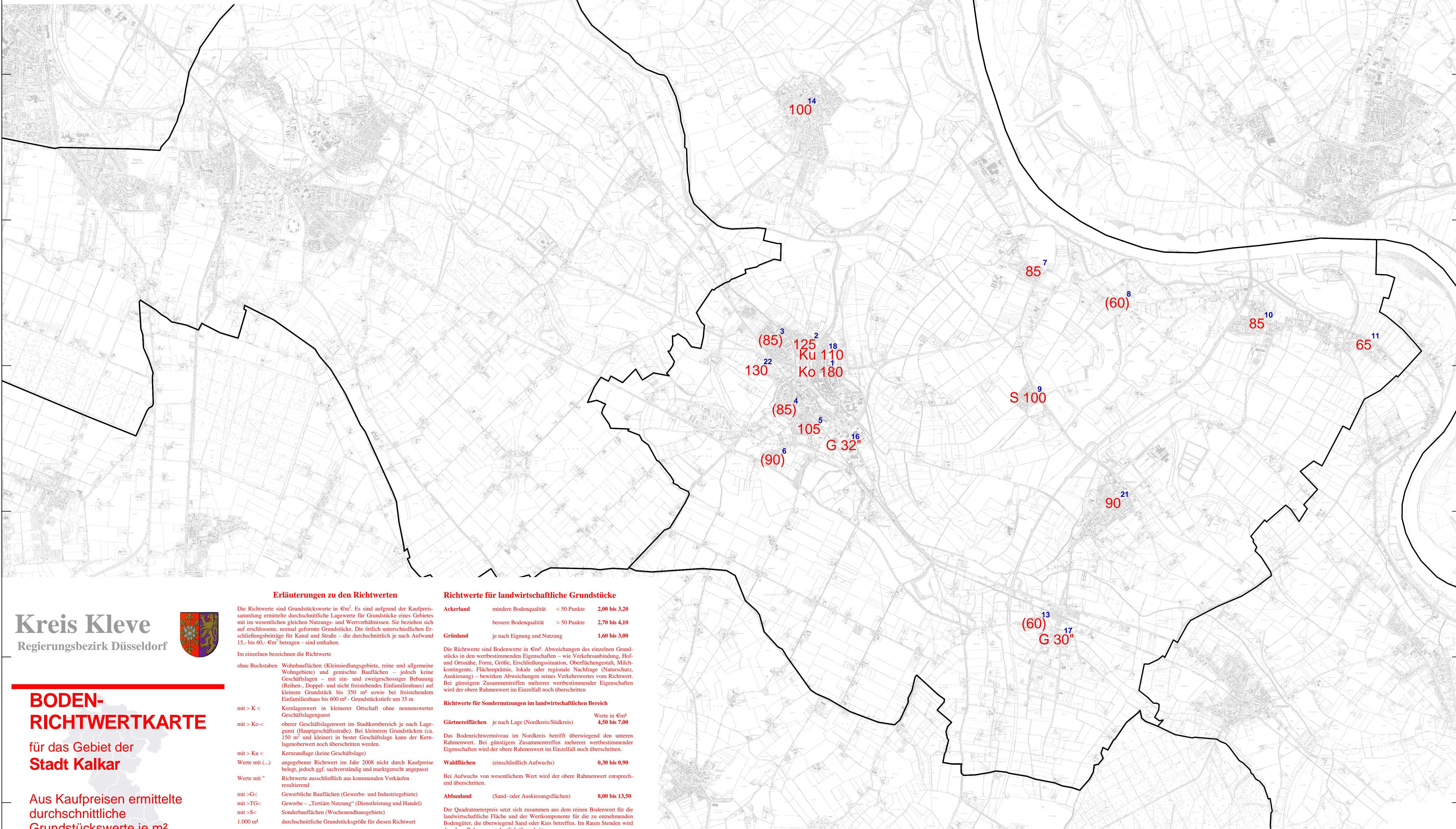


**Bodenrichtwertliste Kreis Kleve**

Gemeinde: **Kalkar**

Stand: **01.01.2009**

LS	Bodenrichtwertbereich	Bodenrichtwert €/m²	Wertbestimmende Merkmale
KA 01	Kalkar, Kernlage	K <sub>C</sub> 180	M Geschäftslage
KA 02	Kalkar, Am Patersdeich / Prof.-Schmidt-Str.	125	W
KA 03	Altkalkar, Tiller Straße/Uhlandstraße/B 57	(85)	W
KA 04	Altkalkar, Birkenallee / Lärchenweg	(85)	W
KA 05	Altkalkar, Gebiet Buchenweg	105	W
KA 06	Altkalkar, Lindenweg / Ahornweg	(90)	W
KA 07	Hönnepel, Ortslage	85	M
KA 08	Mühlenfeld / Niederdorf	(60)	L Außenbereich
KA 09	Hönnepel-Oybaum	S 100	SO
KA 10	Niedermörnter, Rosenstr. / Kirchenacker	85	M
KA 11	Niedermörnter-Ost, Gebiet Husenwacker	65	M
KA 13	Kehrum	(60)	M
KA 14	Wissef, Ortslage	100	M
KA 15	Grieth, Ortslage	(100)	M
KA 16	Kalkar, Kastelstraße	G 32"	G
KA 17	Kehrum, Spierheide	G 30"	G
KA 18	Kalkar, Kernrandlage	K <sub>G</sub> 110	M
KA 21	Appeldorn, Ortslage	90	M
KA 22	Altkalkar, Theodor-Franken-Str. / Stefan-Paeßens-Str.	130	W
KA 23	Grieth Nord, Hansestraße	(115)	W



**Kreis Kleve**  
Regierungsbezirk Düsseldorf



**BODEN-  
RICHTWERTKARTE**

für das Gebiet der  
**Stadt Kalkar**

Aus Kaufpreisen ermittelte  
durchschnittliche  
Grundstückswerte je m²

Stand **01.01.2009**



**Erläuterungen zu den Richtwerten**

Die Richtwerte sind Grundstückswerte in €/m². Es sind aufgrund der Kaufpreissammlung ermittelte durchschnittliche Lagewerte für Grundstücke eines Gebietes mit im wesentlichen gleichen Nutzungs- und Verhältnissen. Sie beziehen sich auf erschlossene, normal geformte Grundstücke. Die örtlich unterschiedlichen Erschließungsbeiträge für Kanal und Straße – die durchschnittlich je nach Aufwand 15,- bis 60,- €/m² betragen – sind enthalten.

Im einzelnen bezeichnen die Richtwerte

- ohne Buchstaben Wohnbauflächen (Kleinsiedlungsgebiete, reine und allgemeine Wohngebiete) und gemischte Bauflächen – jedoch keine Geschäftslagen – mit ein- und zweigeschossiger Bebauung (Reihen-, Doppel- und nicht freistehendes Einfamilienhaus) auf kleinem Grundstück bis 350 m² sowie bei freistehendem Einfamilienhaus bis 600 m² - Grundstückstiefe um 35 m
- mit > K < Kernlagenwert in kleinerer Ortschaft ohne nennenswerter Geschäftslagenanteil
- mit > Ko < oberer Geschäftslagenwert im Stadtbereich je nach Lage (Hauptgeschäftslage). Bei kleineren Grundstücken (ca. 150 m² und kleiner) in besser Geschäftslage kann der Kernlagenwert noch überschritten werden.
- mit > Ku < Kernrandlage (keine Geschäftslage)
- Werte mit (...) angegebener Richtwert im Jahr 2008 nicht durch Kaufpreise belegt, jedoch ggf. sachverständig und marktgerecht angepasst
- Werte mit \* Richtwerte ausschließlich aus kommunalen Verkäufen resultierend
- mit > G < Gewerbliche Bauflächen (Gewerbe- und Industriegebiete)
- mit > TG < Gewerbe – „Tertiäre Nutzung“ (Dienstleistung und Handel)
- mit > S < Sonderbauflächen (Wochenendausgebäude)
- 1.000 m² durchschnittliche Grundstückgröße für diesen Richtwert

Ein Richtwert ist bezogen auf ein Grundstück, dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind (Richtwertgrundstück). Abweichungen des einzelnen Grundstückes in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Erschließungsstand, spezielle Lage, Art und Maß baulicher Nutzung, Bodenbeschaffenheit und Grundstücksgestaltung (insbesondere Grundstückstiefe und Größe) – bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert.

Die Richtwerte sind gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 und gemäß § 11 der Gutachterausschussordnung (GAOVO NRW) vom 23.03.2004 durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Kleve ermittelt, beschlossen und veröffentlicht worden.

**Richtwerte für landwirtschaftliche Grundstücke**

- Ackerland** mindere Bodenqualität < 50 Punkte **2,00 bis 3,20**
- bessere Bodenqualität > 50 Punkte **2,70 bis 4,10**
- Grünland** je nach Eignung und Nutzung **1,60 bis 3,00**

Die Richtwerte sind Bodenwerte in €/m². Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften – wie Verkehrsbindung, Hof- und Ortsnahe, Form, Größe, Erschließungssituation, Oberflächengestalt, Milchkontingente, Flächenprimie, lokale oder regionale Nachfrage (Naturschutz, Auskiesung) – bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert. Bei günstigem Zusammentreffen mehrerer wertbestimmender Eigenschaften wird der obere Rahmenwert im Einzelfall noch überschritten.

**Richtwerte für Sondernutzungen im landwirtschaftlichen Bereich**

- Gärtnerflächen** je nach Lage (Nordkreis/Südkreis) Werte in €/m² **4,50 bis 7,00**
- Waldflächen** (einschließlich Aufwuchs) **0,30 bis 0,90**
- Bei Aufwuchs von wesentlichem Wert wird der obere Rahmenwert entsprechend überschritten.
- Abbauland** (Sand- oder Auskiesungsflächen) **8,00 bis 13,50**

Der Quadratmeterpreis setzt sich zusammen aus dem reinen Bodenwert für die landwirtschaftliche Fläche und der Wertkomponente für die zu entnehmenden Bodengüter, die überwiegend Sand oder Kies betreffen. Im Raum Stenden wird der obere Rahmenwert deutlich überschritten.

- Wasserflächen** ohne besonderen Freizeitwert **0,15 bis 0,65**
- mit besonderem Freizeitwert **3,00 bis 14,50**

Zu den Gewässern mit besonderem Freizeitwert gehören insbesondere Angelgewässer, Badeseen, Hafengewässer oder kleinere Gewässer mit entsprechender Naherholungsanziehung.

Kleve, den 04.02.2009

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Kleve

gez. Wilbert (Vorsitzender)



Maßstab 1 : 25.000

Beispiel:  
10 Interner Lageschlüssel (LS)  
100 Bodenrichtwert (BRW)

Impressum:  
Kartengrundlage der Karte: Deutsche Grundkarte (DCK) im Maßstab 1 : 5.000  
Verantwortlich für die Thematik: Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Kleve  
Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.